



Luftfrachtsicherheit: Zulassung bekannter Versender

Wolfgang Schützner
BMVIT, L3



Luftfrachtsicherheit gemäß EU-VO Nr. 185/2010

- Zwei gleichwertige Sicherheitssysteme
 - Sichere Lieferkette oder
 - Screening der Luftfracht



Luftfrachtsicherheit gemäß EU-VO Nr. 185/2010

- Zwei gleichwertige Sicherheitssysteme
 - Beide Systeme wurden schrittweise in den EU-Rechtsakten verstärkt, also durch Zusatz-Maßnahmen gefestigt
 - Intensivierung der Harmonisierung in den Mitgliedstaaten durch Klarstellungen oder Ergänzungen



Luftfrachtsicherheit gemäß EU-VO Nr. 185/2010

- Screening der Luftfracht
 - Strengere Vorschriften für Luftfracht mit hohem Risiko, seit 2011
 - Prozedere für beschädigte Sendungen schrittweise detaillierter, seit 2008



Sichere Lieferkette

- Bekannter Versender
- Sichere Beförderung (unbefugter Zugriff ausgeschlossen)
- Reglementierter Beauftragter
- Luftfahrtunternehmen am Flughafen



Sichere Lieferkette

- Veränderungen (genauere Bestimmungen)
 - Sichere Beförderung (unbefugter Zugriff ausgeschlossen)
 - Transporteurserklärung der beauftragten Transportunternehmen, seit April 2010
 - Vorgeschriebene Schulung der Fahrer, seit März 2012



Sichere Lieferkette

- Reglementierte Beauftragte
 - Genau definierte Anerkennungskriterien, schrittweise Erhöhung der Kriterien, seit 2008
 - Zentrale Registrierung und Abfrage in der EU-Datenbank seit April 2010



Sichere Lieferkette

- Bekannte Versender
 - Ende der Anerkennung neuer bekannter Versender durch die Sicherheitserklärungen mit April 2010 (Übergangsfrist bis April 2013)
 - Validierungen durch unabhängige Stellen oder Personen seit April 2010 möglich



Sichere Lieferkette

- Anerkennung neuer bekannter Versender seit April 2010
 - Voraussetzungen
 - Sicherheitsprogramm
 - Schulung der Mitarbeiter
 - Schutz der Luftfracht ab Identifizierung als Luftfracht
 - Validierung seit April 2013



Sichere Lieferkette

- Anerkennung bekannter Versender seit April 2013
 - Voraussetzungen
 - Validierung
 - Eintragung in die EU-Datenbank



Unabhängige Validierung

- Unabhängige Validierung
 - Alte Forderung der Transportverbände, die Anerkennungen von bekannten Versendern von geschäftlichen Interessen zu trennen
 - Umsetzung der Validierung durch die Behörde oder Validierer (Validierungsstelle)



Unabhängige Validierung

- Anerkennung neuer bekannter Versender gilt für einen Betriebsstandort und schließt folgende Bereiche ein, sofern identifizierbare Luftfracht vorliegt:
 - ❖ Produktion
 - ❖ Verpackung
 - ❖ Lagerung
 - ❖ Versand
 - ❖ [Sendungen anderen Ursprungs]
 - ❖ Transport



Unabhängige Validierung

- AEO-Status
 - Bekannte Versender Validierung berücksichtigt den AEO-Status, Erleichterungen für das Sicherheitskonzept und die Validierung vor Ort
 - Geschäftlicher Versender (für Nurfracht-Luftfahrzeuge) benötigen keine Verpflichtungserklärung



Unabhängige Validierung

- Unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Ländern der EU
 - Entweder in der Behörde selbst angesiedelt oder
 - von der Behörde ausgegliedert, als Stelle oder die einzelnen Validierer zugelassen
 - Nicht vorhanden (100% Screening)



Unabhängige Validierung

- In Österreich: Validierungsstelle nach einer Ausschreibung vom Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) zugelassen: Sequrity Sicherheitstechnisches Zentrum GmbH auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung



Unabhängigkeit der Validierungsstelle

- Vertraglich geregelt zwischen Security und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit)
- Aufsichtspflicht des bmvit



Unabhängigkeit der Validierungsstelle

- Lenkungsausschuss aus Vertretern des bmvit und der unabhängigen Validierungsstelle bei negativen Validierungen oder Streitfällen
- Bisher noch nie eingesetzt



Validierungen

- Stand der Validierungen (Oktober 2013)
 - 130 validierte Unternehmen gelten als bekannte Versender, 29 in Vorarlberg (Wirtschaftskammer hat dort eine sehr aktive und unterstützende Rolle eingenommen)
 - Etwa weitere 120 Unternehmen haben den Antrag auf bekannten Versender eingebracht



Validierungen

- Stand der Validierungen
 - Schätzungen beliefen sich auf etwa 2000 validierte Unternehmen
 - Ähnliches Bild in anderen EU-Staaten



Validierungen

- Grund für relativ geringe Zahl an Validierungen
 - Kostenfaktor für die Validierung, etwa € 1800 (inkl. Sicherheitsüberprüfung und Schulung des Sicherheitsbeauftragten)
 - Betrieblicher Aufwand für Schulungen, Sicherheitsmaßnahmen, Sicherheitskonzept



Folgen der Validierungen

- Screening Geräte in Österreich etwa verdoppelt
- Bewusstsein und Aufmerksamkeit bei reglementierten Beauftragten höher als vor den Validierungen



Folgen der Validierungen

- Bekannte Versender aktivere Rolle in der Lieferkette
- Abstimmung zwischen bekannten Versendern und reglementierten Beauftragten von großer Bedeutung